**Formular zur Offenlegung von Interessenbindungen in Anwendung von § 6 der Verordnung über die regierungsrätlichen Kommissionen (KoV; SGS 140.41)**

Angaben

Vorname/Name:

Kommission:

Interessenbindungen

1. Berufliche Tätigkeit:

 ArbeitgeberIn:

1. Mitgliedschaft in Leitungs- oder Aufsichtsgremien wirtschaftlicher Unternehmen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts:
2. Mitgliedschaft in den leitenden Gremien wirtschaftlicher, beruflicher und politischer Organisationen:
3. Politische Ämter in Bund, Kanton und Gemeinden:

Bestätigung

Im Hinblick auf eine allfällige Wahl in die obgenannte Kommission bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der obenstehenden Angaben. Änderungen während der Amtsperiode werde ich der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Kommission unverzüglich schriftlich melden.

Datum:

Unterschrift:

**Vollständige Formulare sind der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Kommission sowie der zuständigen Direktion der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft einzureichen.**

Verordnungstext

§ 6 Offenlegung von Interessenbindungen

1 Im Hinblick auf seine Wahl unterrichtet ein Kommissionsmitglied die Wahlbehörde und die Kommission schriftlich über:

a. seine berufliche Tätigkeit sowie den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin;

b. die Mitgliedschaft in den Leitungs- oder Aufsichtsgremien wirtschaftlicher Unternehmen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts;

c. die Mitgliedschaft in den leitenden Gremien wirtschaftlicher, beruflicher und politischer Organisationen;

d. die Ausübung politischer Ämter in Bund, Kanton und Gemeinden.

2 Änderungen sind der Kommission laufend bekannt zu geben.

3 Die Angaben gemäss Absatz 1 werden nicht publiziert.

4 Bei Mitarbeitenden, bei denen die Kommissionstätigkeit zur Funktion gehört, richtet sich die Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen nach dem Personalgesetz.